

**Gesetzeslücke: Zeitarbeit als Dauerzustand**

Anmoderation

Anja Reschke:

Stellen Sie sich bitte folgende Meldung vor: Der Kündigungsschutz in Deutschland ist aufgehoben. Arbeitgeber können Mitarbeiter einstellen und entlassen, wann und wie sie wollen. Was da los wär! Undenkbar! Aber im Prinzip passiert genau das gerade. Weil immer mehr Menschen als Zeitarbeiter eingestellt werden, und zwar auf Arbeitsplätzen, die eigentlich langfristig ausgerichtet sind. Ist ja auch sehr angenehm für die Arbeitgeber – bleibt man flexibel. Feste Mitarbeiter kann man schließlich nicht so einfach wieder loswerden. Dass Zeitarbeit nicht hinten rum zur Dauerarbeit mutiert, wollte die Bundesregierung eigentlich gesetzlich verhindern - wollte. Tamara Anthony -

Eigentlich sollte es Fälle wie ihn gar nicht mehr geben. Uwe Tischler ist Hausmeister, schon seit vier Jahren. Trotzdem ist er nur als Zeitarbeiter beschäftigt. Zeitarbeit auf einem Dauerjob also.

Damit nicht alle Festangestellten von billigeren Zeitarbeitern verdrängt werden, haben die Regierungsparteien vor einem Jahr das Gesetz verschärft. Mit hehren Versprechungen.

O-Ton

Ursula von der Leyen,  
Bundesarbeitsministerin:

„Es ist nicht in Ordnung, wenn Menschen für die gleiche Leistung in demselben Betrieb dauerhaft ungleich bezahlt werden.“

O-Ton

Paul Lehrieder,  
Bundestagsabgeordneter:

„Wir gewährleisten damit, dass die Zeitarbeit nicht mehr als Drehtür zur Absenkung von Arbeitslöhnen und Arbeitsbedingungen genutzt werden kann.“

O-Ton

Heinrich Kolb,  
Bundestagsabgeordneter:

„Wir werden auch weiterhin dafür garantieren, dass es einen Missbrauch der Zeitarbeit in Deutschland mit uns nicht geben wird! Danke für die Aufmerksamkeit.“

Nun gilt das neue Gesetz, doch für Uwe Tischler hat sich nichts geändert. Er arbeitet weiter als Zeitarbeiter auf einer Vollzeit-Stelle an einer Grundschule in Fulda, bekommt 25 Prozent weniger Lohn als die Festangestellten.

Eigentlich ist Zeitarbeit für Ausnahmefälle gedacht, etwa bei einem kurzfristigen Auftragsboom in der Industrie. Einen Hausmeister braucht man hier aber immer.

O-Ton

Uwe Tischler,  
Hausmeister:

„Ich arbeite als Hausmeister und die Stelle ist notwendig und wird auch immer permanent besetzt. Insofern kann man nicht davon reden, dass es kurzfristig nötig ist, sondern die Stelle wird permanent gebraucht. Es ist ein Ausleihen auf Dauer.“

Eigentlich wollten die Politiker das mit der Gesetzesänderung ja verhindern. Der entscheidende Satz im Gesetz dazu: Zeitarbeit darf nur noch „vorübergehend“ erfolgen. Doch wie lange ist „vorübergehend“?

O-Ton

Prof Franz-Josef Düwell,  
Bundesarbeitsrichter a.D.:

„Jetzt überlegen Sie mal, was "vorübergehend" ist. Ich habe vorhin ja schon gesagt: Das Leben ist letztlich auch vorübergehend. Wo ist da der Inhalt? Das ist inhaltsleer!“

Wie lange ist „vorübergehend“? Sandra Kersten arbeitet seit vier Jahren als Krankenschwester mit Zeitarbeitsvertrag. Weil nichts Konkretes im Gesetz steht, muss sie nun vor Gericht ziehen und klären, ob ihre vier Jahre noch als „vorübergehend“ gelten.

O-Ton

Sandra Kersten,  
Krankenschwester:

„Es ist natürlich ärgerlich für mich – und nicht nur für mich, für die anderen natürlich ebenfalls, dass man jetzt selber alles für sich einklagen muss und die Politiker nichts geregelt haben. Wenn sie es gemacht hätten, würde man sich jetzt vieles ersparen.“

Das Gericht weist ihre Klage ab. Die Begründung: Wenn im Gesetz keine Zeitbegrenzung festgelegt ist, sind auch vier Jahre nicht unzulässig. Sandra Kersten klagt weiter – geht in die nächste Instanz. Kann das der Sinn eines Gesetzes sein? Der zuständige Abgeordnete der CSU sieht kein Problem.

O-Töne

Panorama: „Was genau ist mit vorübergehend gemeint?“

Paul Lehrieder, CSU, Ausschuss für Arbeit: „Man hat bei vorübergehend bewusst auf eine feste zeitliche Grenze verzichtet.“

Panorama: „Ich habe mit einer Krankenschwester gesprochen, die eben seit vier Jahren als Zeitarbeiterin arbeitet auf dem gleichen Posten. Sie geht jetzt den Weg, dass sie klagt. Hätte man das ihr nicht ersparen können, wenn man das genauer definiert hätte im Gesetz?“

Paul Lehrieder, CSU, Ausschuss für Arbeit: „Also gut, wir haben das Gesetz vor einem Jahr erlassen. Wenn sie schon seit drei Jahren beschäftigt ist, dann ist sie drei Jahre, ohne dass wir sie gesetzlich dabei unterstützen konnten, bereits beschäftigt gewesen. Ich halte im Fall der Krankenschwester vier Jahre für tatsächlich nicht vorübergehend. Längst nicht vorübergehend.“

Ändern will der Abgeordnete das Gesetz aber nicht, Tarifparteien und die Gerichte sollen das Problem lösen. Doch Klagen hilft eben immer nur dem Einzelnen.

Und genau das ist die Krux: Zeitarbeit ist ein unsicherer Arbeitsplatz und deshalb trauen sich nur wenige, gegen ihren Arbeitgeber zu klagen.

O-Ton

Prof Franz-Josef Düwell,  
Bundesarbeitsrichter a.D.:

„Wenn man den Arbeitnehmern keine Rechte gibt, sondern nur die Möglichkeit gibt, diese sich vor Gericht zu erkämpfen, dann ist das natürlich keine Gesetzgebung zugunsten der Arbeitnehmer, sondern das ist eine Gesetzgebung, die vielleicht noch in Kauf nimmt, dass ein Arbeitnehmer sich etwas erstreitet.“

Uwe Tischlers Arbeitgeber ist kein profitorientierter Konzern, sondern die Stadt Fulda. Der Staat nutzt also seine eigene Gesetzeslücke aus, kann so Geld bei den Personalkosten sparen. Die zynische Rechtfertigung des Oberbürgermeisters: das Gesetz lasse es ja zu.

O-Ton

Panorama: „Hier arbeiten aber auch Leute seit vier Jahren schon auf dem gleichen Job für die Stadt Fulda als Zeitarbeiter. Warum ist das jetzt bei Ihnen noch vorübergehend?“

Gerhard Möller, Oberbürgermeister Fulda: „Gesetzlich ist es nicht so bisher definiert. Wir werden das Gesetz natürlich einhalten. Das ist völlig klar. Aber solange wir Aufgabenzuwächse haben, für die wir keine adäquate Finanzausstattung haben, kann ich mir ja vieles und alles wünschen. Aber die Frage ist, wie geht man damit um?“

Kurz: solange das Gesetz so schwammig ist, kann man es eben zum Sparen nutzen. Und was sagt das zuständige Ministerium dazu? Erst lehnt man ein Interview ab, dann redet die Ministerin doch kurz mit uns. Wir erklären und fragen: Wie lange ist vorübergehend? Doch statt einer konkreten Antwort, wieder hehre Versprechungen.

O-Töne

Ursula von der Leyen, Bundesarbeitsministerin: „Entscheidend ist, dass Zeitarbeit eben auf die Dauer eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt bietet. Heute sehen wir, dass diese Brücke noch nicht sehr breit ist, sondern sich da noch einiges verbessern kann.“

Panorama: „Nur dauerhafte Zeitarbeit sollte verhindert werden. Warum läuft das Gesetz jetzt ins Leere und warum tun Sie da nichts?“

Ursula von der Leyen, Bundesarbeitsministerin: „Wir sind ja gerade dabei, das Gesetz zu restrukturieren...“

Also doch eine Reform? Auf schriftliche Nachfrage kann das Ministerium uns bis zur Sendung nichts Konkretes dazu sagen. Offenbar ändert sich erst mal nichts.

O-Ton

Prof Franz-Josef Düwell,  
Bundesarbeitsrichter a.D.:

„Wenn man nicht näher konkretisiert, keine Zielvorgaben macht, keine Rechtsfolgenregelung, dann ist das schlechte Gesetzgebung. Das ist ein Musterbeispiel für schlechte Gesetzgebung.“

Autorin: Tamara Anthony  
Kamera: Thomas Hirschmann, Helmut Fischer  
Schnitt: Wolf Krannich, Bettina Pogarell